

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2001-11-19

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Duncker - 2 43

eMail: hans-peter.duncker@elk-wue.de

AZ 33.01 Nr. 72/8

An die geschäftsführenden
Evang. Pfarrämter

über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
sowie großen Kirchenpflegen

(Nr. 19/2001)

Dienstaufwandsentschädigung für die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden

Der Oberkirchenrat hat mit Rundschreiben vom 31. Januar 1973, AZ 33.01 Nr. 18/13, Richtsätze für die oben genannten Dienstaufwandsentschädigungen als Orientierungshilfe vorgeschlagen. Diese Richtsätze wurden mit Rundschreiben vom 29. Januar 1991, AZ 33.01 Nr. 60/13, angepasst.

Die Umstellung auf den Euro und die Tatsache, dass seit der letzten Anpassung bereits zehn Jahre vergangen sind, machen eine erneute Anpassung dieser vorgeschlagenen Richtsätze notwendig.

Das vorgenannte Rundschreiben vom 29. Januar 1991 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Richtsätze bei einer zeitlichen Inanspruchnahme pro Monat

von mehr als 5 Stunden auf	35 Euro,
von mehr als 10 Stunden auf	65 Euro,
von mehr als 20 Stunden auf	125 Euro,
von mehr als 30 Stunden auf	155 Euro,

angepasst werden.

Der auf jeden Fall ohne weiteren Nachweis steuerfreie Betrag ist ab 1. Januar 2002 auf 26 Euro festgesetzt.

Bitte unterrichten Sie mit beiliegenden Mehrfertigungen die Kirchengemeinderäte, die Bezirkssynoden und die Kirchenbezirksausschüsse sowie ihre gewählten Vorsitzenden.

Pfisterer
Oberkirchenrat

Anlagen

für die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden und Kirchengemeinderäte